



**Hinweise von DJV und BJV zur Sammlung der Unterstützerunterschriften
für die Liste „Jäger“ zur Zulassung zu den Sozialwahlen 2023**



- Bitte beachten! -

Worum geht es?

Die Jagdverbände (Deutscher Jagdverband und Bayerischer Jagdverband) haben eine Liste von Kandidaten zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) aufgestellt. Die Wahl findet im Mai 2023 als Briefwahl statt. Mit der Teilnahme an der Wahl wollen die Jagdverbände eine bessere Vertretung jagdlicher Interessen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung erreichen.

Diese Unterschriftensammlung dient nur der Zulassung der Liste zur Sozialwahl 2023. Die eigentliche Wahl findet im Mai 2023 statt. Hierzu folgen weitere Informationen in den nächsten Monaten.

Damit die Liste überhaupt zur Wahl zugelassen wird, ist es erforderlich, 300 Unterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln. Dafür gibt es ein sehr formelles vorgeschriebenes Verfahren, das einzuhalten ist. Bitte beachten Sie daher diese Hinweise.

Wer darf unterschreiben?

Unterschreiben dürfen alle, die am Stichtag **1. April 2022** in der SVLFG zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte („SofA“) gehören, sowie deren Ehe- oder Lebenspartner. Auch wer eine Unfallrente bezieht und vorher zur Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehörte, darf unterschreiben.

Wer gehört zur Gruppe der „Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ („SofA“)?

- Zu dieser Gruppe gehören die bei der SVLFG versicherten Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und ihre mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner.
- Das heißt alle Revierinhaber (z.B. als Pächter, Mitpächter oder Eigenjagdbesitzer), aber auch Inhaber eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, die keine Arbeitskräfte über mindestens sechs Monate beschäftigen (und dazu gehören auch sogenannte „Minijobs“) - weder für die Jagd, noch anderweitig in einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb (auch gewerbsmäßige Imkereien oder Binnenfischereien gehören dazu). Bei Pächtergemeinschaften ist häufig nur einer der Pächter gegenüber der SVLFG benannt und dient als Ansprechpartner. Auch in so einem Fall dürfen aber alle Beteiligten einzeln unterschreiben – sofern sie wirksam Pächter sind und nicht (z.B.) lediglich Begehungsscheininhaber.
- Zur „SofA-Gruppe“ gehören ferner die Bezieher einer Unfallrente, die unmittelbar vor ihrem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte angehört haben.

Wer gehört nicht zur Gruppe der „Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ („SofA“)?

- Wer einen Arbeitnehmer beschäftigt, gehört nicht mehr zur Gruppe der „SofA“, sondern zu der Gruppe der Arbeitgeber und darf hier nicht unterschreiben! Insbesondere Eigenjagdbesitzer müssen dies beachten, da viele in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb Arbeitnehmer beschäftigen.
- Auch wer selbst Arbeitnehmer in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb ist (in den letzten zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen als Arbeitnehmer in der Land- oder Forstwirtschaft unfallversichert), gehört nicht zur „SofA-Gruppe“ und darf nicht unterschreiben!

Ausgeschlossen ist außerdem:

- wer aus den in § 13 des Bundeswahlgesetzes genannten Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist;
- am 1. April 2022 fällige Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht bezahlt hat;
- jünger als sechzehn Jahre ist;
- keinen Wohnsitz in der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz hat.

In der Regel sind es also alle Revierinhaber (Pächter und Eigenjagdbesitzer) sowie deren Ehe- oder Lebenspartner, die unterschreiben dürfen, sowie selbstständige Land- und Forstwirte (die keinen Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigen).

WICHTIG: Bitte überprüfen Sie selbst, ob alle diese Voraussetzungen vorliegen, unterschreiben die entsprechende (beigefügte) Erklärung und schicken diese mit zurück!

Was muss ich ausfüllen?

Auf der Unterschriftenliste:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Mitgliedsnummer oder Aktenzeichen der SVLFG (ist auf dem Beitragsbescheid oben rechts angegeben; es kann auch die „Unternehmens-ID“ oder „Betriebsnummer“ angegeben werden, die sich ebenfalls auf dem Bescheid befindet); bei Rentnern (Bezieher einer Unfallrente der LBG) ist die Unfallversicherungsnummer anzugeben.
- Datum
- Unterschrift

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum Arbeitgeber ②	Wahlberechtigt als ③	Datum und Unterschrift
1	[Mustermann] [Max]	[Musterstraße 1] [12345 Musterstadt]	[Geburtsdatum] [SVLFG-Mitgliedsnr.]	Selbständige(r) ohne fremde Arbeitskräfte	[Datum] [eigenhändige Unterschrift]

Auf der Erklärung zur Wahlberechtigung:

- Name
- Anschrift
- Mitgliedsnummer oder Aktenzeichen der SVLFG bzw. Unfallversicherungsnummer (wie auf der Unterschriftenliste)
- Angabe des Grundes der Wahlberechtigung (anzukreuzen)
- Datum
- Unterschrift
- Telefonnummer (nur für Rückfragen)
- Sofern Sie von uns weitere Informationen zur Sozialwahl bekommen möchten, geben Sie bitte auch Ihre E-Mailadresse an.

Was muss ich einsenden?

- **Unterschriftenliste** mit Originalunterschrift(en) (Es können bis zu fünf Unterschriften auf einem Blatt eingeschickt werden)
 - o Bitte beachten Sie, dass die Liste der Unterstützerunterschriften aus Vorder- und Rückseite besteht und beide auf einem Blatt (Vorder- und Rückseite) ausgedruckt werden müssen!
- **Erklärung zur Wahlberechtigung** (separat für jeden Unterzeichner, diese Seite bitte ggf. kopieren, wenn auf der Unterschriftenliste mehrere Personen unterschreiben),
- **Kopie des letzten Beitragsbescheides, ggf. auch des Pachtvertrages**
 - o Alle persönlichen Angaben außer Name, Anschrift Name des Betriebes/Reviers, und Reviernummer können unkenntlich gemacht werden. Die Unterlagen werden zur Prüfung der Wahlberechtigung benötigt und nur für diesen Zweck aufbewahrt, anschließend werden sie vernichtet.
 - o Wenn Sie mehrere Beitragsbescheide bekommen (z.B. als Revierinhaber, Landwirt und Vorsitzender einer Jagdgenossenschaft) sollten möglichst alle Bescheide in Kopie eingesandt werden.
 - o Wenn Sie nicht selbst aus dem Beitragsbescheid als Revierinhaber hervorgehen, benötigen wir zum Nachweis der Wahlberechtigung eine Kopie des Jagdpachtvertrages. Dabei können alle Angaben (z.B. Jagdfläche oder Pachtpreis) unkenntlich gemacht werden außer:
 - Name & Anschrift
 - Name des Mitpächters der im Beitragsbescheid genannt ist
 - Laufzeit des Vertrages
 - Unterschriften

An wen werden die Unterlagen geschickt?

– Bitte nur per Post! E-Mail reicht nicht!

Aus Bayern:

Bayerischer Jagdverband e.V.
z.Hd. Irene Kurz
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

Aus den anderen Bundesländern:

Deutscher Jagdverband e.V.
z.Hd. Friedrich von Massow
Chausseestr. 37
10115 Berlin

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Und bitte denken Sie daran, im kommenden
Jahr an der Sozialwahl teilzunehmen und
werben sie für die

JÄGERLISTE!

Blieben Sie informiert:

www.jagdverband.de/sozialwahl-2023

Bitte senden Sie die Unterlagen möglichst bis zum 30. Oktober 2022 ein. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie:

Sie erklären, mit der Unterschrift, dass Sie Ihnen die vollständige Liste vorgelegen hat. Aus Datenschutzgründen haben wir die Liste mit vollständigen Anschriften nicht ins Internet eingestellt. Sie liegt den Hegeringleitern vor und wird Mitgliedern eines Landesjagdverbandes auch direkt zugeschickt (nach Anfrage bei der Geschäftsstelle des LJV). Bei Veranstaltungen bei denen die Unterschriftenlisten ausliegt, kann die vollständige Liste ebenfalls eingesehen werden.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Alle Angaben sind in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift (vorzugsweise Druckbuchstaben) einzusetzen. Unterschriften sind eigenhändig zu vollziehen.
- Die Unterstützerliste und die Erklärung zur Wahlberechtigung müssen mit Originalunterschrift per Post eingeschickt werden (eingescannt per E-Mail oder per Fax reicht nicht)! Der Beitragsbescheid (und ggf. der Pachtvertrag) wird nur in Kopie eingeschickt.
- Bitte heften Sie die Unterlagen nicht zusammen und verwenden Sie auch keine Büroklammern!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Jagdverband, Friedrich von Massow, Tel.: 030/2091394-18

Datenschutzrechtliche Information und Einwilligungserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten

Ergänzend zur Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes (<https://www.jagdverband.de/datenschutzinformation>) gelten für die Sammlung der Unterstützerunterschriften für die Sozialwahl 2023 nachfolgende Datenschutzhinweise:

Im Rahmen der Teilnahme an der Sozialwahl erheben wir als Verantwortliche (Deutscher Jagdverband e.V., Chausseestraße 37, 10115 Berlin und Bayerischer Jagdverband e.V., Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen) personenbezogene Daten, die für die Zulassung zur Wahl erforderlich sind. Mit der Einsendung der Unterlagen (Formular mit Unterstützerunterschriften, Erklärung zur Wahlberechtigung und weiterer Unterlagen wie Beitragsbescheid oder Pachtvertrag) wird die Einwilligung zur Datenverarbeitung zum Zwecke der Zulassung der Liste zur Sozialwahl 2023 erteilt. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme an der Sozialwahl erhoben und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, bzw. vernichtet. Findet eine Übermittlung von personenbezogenen Daten statt, berücksichtigen wir immer die technischen und organisatorischen Maßnahmen der Empfänger nach Artikel 32 DSGVO.

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sie haben das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggf. auch ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

DJV: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

BJV: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden wir die Daten unverzüglich löschen. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO die abgegebene Einwilligungserklärung (Art. 7 DSGVO).

Als betroffene Person stehen Ihnen unterschiedliche Rechte zu. Die Betroffenenrechte und weitere Datenschutzhinweise, die darüber hinaus gelten, finden Sie unter <https://www.jagdverband.de/datenschutzinformation>.